



Samstag den 26. Januar 1805.

-(Joseph Georg Traßler.)-

London vom 26. Dezember.

(über Holland.)

Das Linienschiff, der Texel von 64 Kanonen, ist durch einen Windstoß auf eine Sandbank bei Margate geworfen worden. Die Equipage ist gerettet; man erwartet aber alle Augenblicke die Nachricht von dem gänzlichen Verlust des Schiffs.

Vom 13ten Dec. 1803 bis zum 11ten Dec. 1804 sind 11390 Knaben und 10153 Mädchen zu London geboren. Begraben sind 8605 vom männlichen und 8433 vom weiblichen Geschlecht, zusammen 17038 Personen, unter welchen 1 von 105, 1 von 103, 4 von 101, 70 von 90

bis 100, und 413 von 80 bis 90 Jahren sich befinden. Durch außerordentliche Zufälle sind 288 Personen zu London gestorben.

Das neue große Linienschiff Hibernia von 130 Kanonen hat eine Trächtigkeit von 2499 Tonnen, ist 241 Fuß lang und fahet 32-, 18-, 14- und 9pfündige Kanonen. Dies ist das größte Linienschiff, welches je in England vom Stapel gelassen worden.

Herr Advington hat am 22sten dieses mit Herrn Pitt bei Lord Hawkesbury zu Mittag gespeiset. Se. Majestät hatten dem Herrn Pitt sagen lassen, daß Sie es gerne sehen würden, wenn er sich bei diesem Mittagsmale befände. Diese Zusammenkunft hat



hat zu einer Ausöhnung Gelegenheit gegeben, welche man als eine für die Ministerial-Parthei glückliche Begebenheit ansieht. Die Zeitung, the Sun, versichert heute, daß Herr Abington wahrscheinlich keinen Posten im Gouvernement bekleiden, wohl aber eine Belohnung durch eine Pension oder eine Pairschaft für die Dienste erhalten werde, die er dem Unterhaufe als Sprecher geleistet hat.

Die neuesten Briefe aus Ostindien melden, daß auf der Insel Ceylon ein Krieg mit neuer Erbitterung wieder ausgebrochen sey, der nachtheilige Folgen haben dürfte.

„Es ist seit einiger Zeit in England eine Secte entstanden, die man anfangs keiner Aufmerksamkeit würdigte, die aber allmählig so zugenommen hat, daß sie der Polizei viele Beschäftigung giebt. An der Spitze derselben befindet sich eine Prophetin, Namens Johanna Coutgate. Ihre Anhänger, die anfangs unter dem Pöbel waren, unter denen man aber jetzt auch Leute von höhern Ständen zählt, belaufen sich auf manche Tausende. Ihre geheimnißvolle Lehre besteht in Eingebungen, die sie vorgiebt, vom Himmel zu erhalten und wodurch sie in Stand gesetzt sey, den Ausgang der Expedition vorher zu sagen, welche die Franzosen gegen England vorhaben. Nach den Offenbarungen, welche die Prophetin sagt, vom Himmel erhalten zu haben, behauptet sie demnach, daß keine menschliche Macht im Stande sey, Bonaparte von der Ausführung

seines Unternehmens gegen England abzuhalten. Diejenigen würden allein vor seiner Rache bewahrt werden, welche Mitglieder ihrer Secte wären. Um in selbige aufgenommen zu werden, braucht man bloß von der Prophetin einen versiegelten Brief zu erhalten, den man, bei Strafe der Verdammung, unter keinem Vorwande öffnen darf. Mit einem solchen Briefe halten sich die Illuminaten sicher, und glauben, daß kein Mensch im Stande sey, ihnen ein Haar zu krümmen. Sie haben dieser Tage auf dem Felde eine große Zusammenkunft gehalten, und scheinen entschlossen, der Polizei die Spitze bieten zu wollen.“ (Moniteur),

Peteröburg vom 25. Dec.

Man hat hier aus Pillau die Nachricht erhalten, daß ein Schiff aus Livorno, das sich der Quarantaine-Anstalt auf der Dänischen Küste entzogen und durch den Sund geschlichen hat, in den dortigen Hafen hat einlaufen wollen, aber nicht eingelassen ist. Man hat an allen unsern Küsten der Ostsee die strengsten Maasregeln getroffen, um dies verdächtige Schiff zu hindern, irgendwo einzulaufen.

Von der Weichsel vom 2. Jan.

Se. Ruß. Kaiserl. Majestät haben den Grafen von Lilla die Stadt Klein zu seiner künftigen Residenz anzuweisen geruhet, mit völliger Unheimstellung, bis zum Eintritt einer gelinden Witterung im Schlosse zu Mitau zu bleiben, woselbst alle Vorkehrungen zur Aufnahme dieses Prinzen getroffen werden.



# Intelligenzblatt zu N<sup>ro</sup> 8.

## Avvertissement.

Von Seiten der k. k. kracauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Fürsten Czartoryski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Hyacinth Graf Malaschowski und der Johann von Dukla Malaschowski bei diesen k. k. Landrechten — daß er, insoweit er seine Gerechtsamen gegründet zu seyn glaubt, wegen der Abgränzung der Güter Ostrowice und Denkow als Kläger aufträte, oder aber ein ewiges Stillschweigen sich auflegen lasse — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe insoweit es die Gerechtigkeit fordert, an-gesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort des Herrn Fürsten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm außer Landes wohnenden der hierortige Rechtsfreund Billewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Proceß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsord-

nung erörtert und entschieden werden wird. Der Herr Fürst wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbe-helfe vorhanden hat, dieselben dem eräanneten Vertreter bei Zeiten über-gebe, oder endlich einen andern Sach-walter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vor-schriftsmäßig sich jener Rechtsmittel be-diene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfol-gen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Land-rechte in Westgalizien. Kracau dem 27. November 1804.

Glaupenski. I

Von Seiten der k. k. kracauer Land-rechte in Westgalizien wird dem Herrn Karwicki Erbherrn der Güter Wasorzenczyce mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Joseph Wielowieyski bei diesen k. k. Land-rechten — wegen 1500 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, an-gesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist und er wohl gar außer den k. k. Erblan-



ben sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Karwicki der hierortige Rechtsfreund Billewicz, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

W. Koskoshny.

W. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 5ten Dezember 1804.

Beck. I

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Dominik Borek mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Veronika Borkowa bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 276 fl. pol. 21 gr. — eine Klage wider ihn eingereicht, und

um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Dominik Borek der hierortige Rechtsfreund Klossowski, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt, daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Verteidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 21ten November 1804.

Joseph von Nikorowicz.

W. Koskoshny.

W. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Glaupenski. I



Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Wenzel Tyminski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Peter Paul Staszewski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Ausfolgung der das Eigenthumsrecht der Güter Kamieniec ausweisenden Urkunden, dann wegen Ausfertigung der bedingenen Hypotheque oder aber Auszahlung der Summe 18000 fl. pol. und 50 Dukaten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltort unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Wenzel Tyminski der hierortige Rechtsfreund Herr Ostawski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle misslichen Zögerungsfolgen, laut

Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 24. Dezember 1804.

Joseph von Mikorowicz.

Rüsch.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elöner.

2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Frauen Barbara Czacka gebörne Dembinska und Salomea Walichurska gebörne Dembinska mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Herrn Bonaventura und Franz Bonkowski wie auch die Frau Hedwige Enarska gebörne Bonkowska bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung der den przyppkowskischen Erben gerichtlich zuerkannten, und von dem Güterschlüssel Blaszkow abgeführten Summen pr. 20,000 fl. pol. an Interessen, die von einer ähnlichen Summe angewachsen sind, wie auch 988 fl. pol. für den Prozeß, dann 25 Dukaten eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen Frauen Czacka und Wielochurska der  
 hier



hiefige Rechtsfreund Bientkiewicz, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Mikorowicz.

W. Roskoschny.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 21. November 1804.

Clauptenski 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Fürsten Stanislaus Poniatowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Josepha Borkowska gebörne Olizary Mutter, dann die Söhne Franz, Jakob, Georg, Vin-

centz und Stanislaus Borkowsch, wie auch die Petronella Borkowska gebörne Borkowska bei diesen k. k. Landrechten — um Abführung aus Gerichtsdepositem eines Geldbetrags von 2500 fl. rhn. zu den nöthigen Auslagen in dem mit Caplickt wegen Abgränzung der Güter Zorawice, Krowia Sora und Skrypaczowice anhängigem Prozesse — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, aufgesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Fürsten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befindet; so wird ihm Herrn Fürsten Stanislaus Poniatowski auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Rechtsfreund Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift



Schrift der k. k. Gesetze, sich selbst  
zuschreiben haben.

Joseph von Mikorowicz.  
Joseph Ritter v. Kronensfels,  
Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-  
kauer Landrechte in Westgalizien. Krakau  
am 19. Dezember 1804.  
Elsner. 2

Von Seiten der k. k. kracauer Land-  
rechte in Westgalizien wird den Frauen  
Barbara geborne Dembinska des Tha-  
däus Czacki Gemahlin, und Salomea  
geborne Dembinska des Joseph Wie-  
lohurski Gemahlin mittels gegenwärti-  
gen Edikts bekannt gemacht: daß die  
Frau Ludovica Postkanska geborne  
Postwarowska dann die Brüder Hya-  
zinth, Franz und Vinzens Potkanschey  
des verstorbenen Anton Potkanski Er-  
ben bei diesen k. k. Landrechten — in  
Hinsicht der, wegen Aufhebung des  
in Betreff der Grängen der Güter  
Obrowon; und Blyżyn am 18. Sep-  
tember d. J. ergangenen schiedrichters-  
lichen Spruchs, wieder sie einzureichen-  
den Beschwerde — um eine Zeitfrist  
von 90 Tagen gebeten, hierinfallß wi-  
der sie eine Klage eingereicht, und um  
Gerichtshilfe, insoweit es die Gerech-  
tigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr  
Aufenthaltort unbekannt ist, und sie  
wohl gar außer den k. k. Erblanden  
sich befinden dürften; so wird ihnen  
Barbara Czacka und Salomea Wielo-

hurska auf ihre Gefahr und Kosten,  
der hiesige Rechtsfreund Bem zum Ver-  
treter ernannt, mit welchem auch der  
Prozeß, laut der für die k. k. Erb-  
lande vorgeschriebenen Gerichtsordnung  
erörtert und entschieden werden wird.  
Sie werden daher zu dem Ende hiers  
mit gewarnet: daß sie noch zur geheb-  
rigen Zeit selbst erscheinen, oder aber,  
wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhan-  
den haben, dieselben dem ernann-  
ten Vertreter bei Zeiten übergeben,  
oder endlich einen anderen Sachwal-  
ter bestellen, solchen diesen k. k.  
Landrechten namhaft machen, und vor-  
schriftmäßig sich jener Rechtsmittel be-  
dienen, die sie zu ihrer Verteidigung  
die schicklichsten erachten: widrigenfallß  
würden sie alle mißlichen Zögerungs-  
folgen, laut Vorschrift der k. k. Ges-  
etze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.  
Joseph Ritter v. Kronensfels.  
W. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-  
kauer Landrechte in Westgalizien. Kra-  
kau den 5. Dezember 1804.  
Elsner. 2

N a c h r i c h t.

Von der k. k. galizischen Staats-  
güter-Veräußerungs-Kommission wer-  
den mit allerhöchster Bewilligung die  
in dem anhängenden Verzeichnisse ent-  
haltenen hierländigen Staats- und  
Fonds-Realitäten mittelst öffentlichen  
Versteigerungen an den beigesetzten Ta-  
gen



gen, und Orten verkauft werden. Jene Lizitationen, so für Lemberg bestimmt sind, werden von der Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission selbst in dem Suberzial-Rathszimmer, die übrigen aber bei den angezeigten k. Kreis-Ämtern in den gewöhnlichen Vormittagsstunden abgehalten, und dabei die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden.

Die von diesen Realitäten vorhandenen umständlicheren Beschreibungen können für jetzt noch alle bei der Veräußerungs-Kommission eingesehen werden. Späterhin aber ungefähr 14 Tage vor der Lizitation, wollen sich die Kauflustigen wegen der Einsehung dieser Beschreibungen von jenen Realitäten, welche nicht hier versteigert werden, an das betreffende k. Kreisamt verwenden.

Ubrigens hat jeder Kauflustige vor der Lizitation den 10ten Theil des Fiskalpreises als Reugeld (Vadium) baar zu erlegen. Auch werden für diesmal keine Staatspapiere als Kauffchilling angenommen, sondern derselbe muß baar bezahlt werden.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Lemberg am 11ten Dezember 1804.

Joseph Tremier,  
Kommissions-Älter.

### V e r z e i c h n i s s

der im nächsten Jahr 1805 zu verkaufenden östgalizischen Staats- und Fonds-Realitäten.

1) Den 12ten Februar im sanoder Kreise, Surowica, eine Vogtey in

dem Dorfe gleichen Namens. Die hieszu gehörigen 4 Untertanen haben nebst einem Grundzins von 2 fl. 30 kr. und einem emphyteutischen Mühlenzins von 7 fl. 30 kr. jährlich 156 Handrobotstaze zu leisten. Nebst dem gehört hiezu das Propinationsrecht und 32 Joch, 119 □ Klaf. herrschaft. Mecker 1 Joch, 1040 detto detto Wiesen 40 Joch, 1149 detto detto Hutweiden, wobei sich ein altes hölzernes Wohn- und Brandweihaus befindet. Der Fiskalpreis ist 1682 fl. 15 kr. Die Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

2) Den 13ten Februar im slocozwer Kreise. Nowy Milatynier Excar-meliter Jurisdiction. Hiezu gehören an Meckerfeld 1 Joch 1207 □ Klafet Wiesen 13 Joch 617 detto Hutweiden 5 Joch 792 detto und ein Wäldchen von 21 Joch 1567 □ Klaf. An inventarmäßigen Untertans Zinsungen jährlich 67 fl. 74/kr. und eine landartige hölzerne Mahlmühle mit einem Gang an einem dazu gehörigen Teiche von 17 Joch 1291 □ Klaf. Flächeninhalt.

Wohngebäude sind keine vorhanden, dagegen befindet sich alda ein Schankhaus, ein Bräuhaus sammt Lustobere und Keller, ein Ziegelofen und Schoppen, die aber, da das Propinationsrecht verlohren gegangen, nur nach ihrem Materialswerth angeschlagen sind. Der Fiskalpreis ist 6673 fl. 10 kr. Die Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

3) Den



3) Den 14ten Februar im jaslauer Kreise. Strzyszower Epitaspfründe ad St. Catharinam.

Diese Realität besteht bloß aus 32 Jochen 1209 □ Kloster Acker  
 • 28 detto 1128 detto Wiesen  
 und Gärten

• 18 Jochen 958 detto Hutwaiden  
 Gebäude befinden sich keine dabei.

Der Fiskalpreis ist 8228 fl. 40 fr.  
 Die Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

4) Den 18ten Februar im brzeskauer Kreise. Zawalower Exbalthianer Jurisdiction.

Zu diesen Realitäten gehören:

a) 14 Untertanen, die jährlich 780 Fuß Korbobststage leisten.

b) 54 Joch 527 □ Kloster herrschaftliche Acker, 96 Joch 1045 □ Kloster Gärten u. Wiesen, 16 Joch 586 □ Klaff. Hutwaiden, und 164 Joch 361 □ Klaff. Waldung, dann

c) das Recht in der herrschaftl. Mahlmühle 50 Korz verschiedener Getreidegattungen unentgeltlich zu vermahlen, und in dem Bräu- und Brandweinhaus 96 Garnez Bier, 96 Brandwein, und eben so viel Meth zu erzeugen.

d) Das alte Klostergebäude dient zum Wohnhaus, und ist dabei noch eine hölzerne Gesindewohnung, ein Speicher, Stall und Wagenschoppen vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 8526 fl. 19 5/8 fr. Die Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

5) Den 19ten Februar im jaslauer Kreise. Zaloscer Exangustiner Jurisdiction.

Diese Realität besteht aus

80 Joch 1468 □ Kloster Acker  
 111 Joch 1517 □ Klaff. Gärten und Wiesen, dann aus dem freien Holzjungsrecht in den zaloscer Waldungen auf 520 Fuhren Brennholz. Gebäude sind keine vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 8393 fl. 5 fr.  
 Die Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

6) Den 21ten Februar im tarnower Kreise. Zalusta, eine Advokazie in dem Dorfe Siedlistka

Hiezu gehören 16 Ansfähigkeiten, die jährlich 1976 Handrobothstage zu leisten, und 16 Stück Gespinnst abzugeben haben, dann an herrschaftlichen Aekern 39 Joch 1586 □ Kloster Gärten 1 detto 1204 detto Wiesen 10 detto 92 detto u. Hutwaiden 16 detto 1234 detto

An Gebäuden, die durchgehends von Holz sind, ist ein Wohnhaus sammt Stallung, eine Scheuer, ein Speicher, u. Getreidschoppen, dann eine unterschlächtige Mahlmühle mit 1 Gange vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 14022 fl. Die Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

7) Den 1ten März im brzeskauer Kreise. Sieteszter Rosenkranzbruderschaftspfründe.

Diese Realität besteht bloß

aus 29 Joch 1353 □ Klaff. Acker  
 • 1 detto 669 detto Gärten  
 • 1 detto 1240 detto Wiesen  
 • 1 detto 375 detto Hutwaiden



Der Fiskalpreis ist 1087 fl. 15 fr. Die Lizitation wird beim rzeszower Kreisamt abgehalten.

8) Den 4ten März im tarnower Kreise. Tarnower insulirte Probsteypfründe

Diese Realität liegt in der tarnower Vorstadt Podwale, hat 9 Unterthanen, welche jährlich an Grundzins 19 fl. 30 fr. und 81 Handrobotstage zu leisten schuldig sind.

Am Neckern gehören dazu 38 Foch 1453 □ Kloster, an Gärten und Wiesen 11 Foch 442 □ Kloster, an Hutweiden 2 Foch 1428 □ Kloster, dann ein Wohngebäude sammt Wagenschopfen, Speicher und Scheuer von Holz.

Der Fiskalpreis ist 6486 fl. 40 fr. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

9) Den 5ten März im tarnower Kreise. Der 1te und 2te Vikariens Mayerhof zu Tarnow in der Vorstadt Podwale, Dikanowka genannt.

Beide enthalten an Neckern und Wiesengründen 89 Foch 965 □ Kloster. Die dazu gehörigen 8 Unterthanen entrichten an baaren Grundzins jährlich 13 fl. 30 fr. und 58 Handrobotstage.

Die Gebäude, deren nur bei dem 1ten Mayerhof vorhanden sind, bestehen aus einem hölzernen Wohnhaus, Stall, Speicher und zwei Scheuern.

Der Fiskalpreis ist 3694 fl. 30 fr. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

10) Den 7ten März im tarnower Kreise. Tarnower St. Johannis Cantii. Pfründe in der Vorstadt Estrujina,

Diese Realität besteht bloß aus einem hölzernen Wohngebäude, 6 Foch 991 □ Kloster Grundstücken, und 20 Handrobotstagen, welche ein Inmann zu leisten schuldig ist.

Das dazu gehörige Wohnhaus von hartem Materiale sub Nro. Conscrip. 11., dann der Natural-Getreidehend von dem Dominium Wiewiuska werden von diesem Verkaufe ausgeschlossen, und besonders lizitirt werden.

Der Fiskalpreis ist 846 fl. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

11) Den 8ten März im tarnower Kreise. Das zur obigen Pfründe St. Johannis Cantii gehörige in der Stadt Tarnow sub Nro. Conscrip. 11. befindliche Steinhaus.

Der Fiskalpreis ist 1201 fl. 12 1/2 fr. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

12) Den 13ten März im tarnower Kreise. Tarnower Predigerspfründe im Ministerii mit Ausnahme des Manipulargehends von der Privatgemeinde Wola Sendinska, und des Grundes von 190 □ Kloster, worauf die k. Militär-Verpflegs-Bäckerey steht.

Die dabei verbleibenden Bestandtheile sind folgende:

a) ein hölzernes Wohngebäude sub Nro. 104.

b) die Vorwerkgebäude sub Nro. 109.

c) 104 Fochrobotstage von 3 Unterthanen

d) 28 Foch 1432 □ Kloster Neckern  
6 Foch 476 besto Wiesen,  
Der



Der Fiskalpreis ist 5506 fl. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

13) Den 15ten März im tarnower Kreise. Der zur tarnower Predigerpsfründe Imi Ministerii gehörige Manipularzehnd von der Privatgemeinde Wola Sendinskä.

Der Fiskalpreis ist 4800 fl. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

14) Den 18ten März im tarnower Kreise. Tarnower ScholasteriesPfründe in der Vorstadt Zablocie.

Diese Realität besteht aus einem baaren Hauszins von jährlich 15 fl. 30 fr. dann aus 2 Foch 371 □ Klaft. Aecker, und 1313 □ Klaft. Wiesen, und Hutwaiden. Gebäude sind keine vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 762 fl. 42 fr. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

15) Den 19ten März im tarnower Kreise. Tarnower CanonicatsPfründe de via strata, in der Vorstadt Strutina.

Hiezu gehören 4 Unterthanen, welche an Grundzins 2 fl. 30 fr. und an Roboth 52 Fustage zu entrichten schuldig sind. An herrschaftl. Aeckern sind 24 Foch 1496 □ Klafter, und an Wiesen, Gärten, und Hutwaiden 5 Foch 584 □ Klafter, dann an Gebäuden ein Wohnhaus nebst zwei kleineren Wohnungen, eine Scheuer und 2 Ställe sämmtlich von Holz vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 1719 fl. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

16) Den 20ten März im bochnier Kreise. Zablocie.

Diese Realität liegt nahe bei Podgorze, und besteht nur aus einem GärtnerGrund von 2 Foch 895 □ Klafter Aecker, und 846 Klafter Wiesen, dann einem Bauernhause und einer Scheuer von Holz.

Der Fiskalpreis ist 1252 fl. 20 fr. Die Lizitation wird beim krasauer Kreisamt abgehalten.

17) Den 21ten März im bochnier Kreise. Bozocielskier Ziegelscheuer.

Diese Realität, so vormals den krasauer Canonic. Regular. gehört hat, und nahe bei Podgorze gelegen ist, besteht nebst einer Ziegel- und Kalkbrennerey aus 43 Foch 776 Klafter Aecker, 18 Foch 24 Klafter Wiesen, und 9 Foch 1421 Klafter Hutwaide, wobei sich ein Wohnhaus von geschnittenem Holz, eine Piekarnia sammt Pferd stall, ein Wagenschopfen und eine Scheuer befindet.

Der Fiskalpreis ist 8948 fl. 25 fr. Die Lizitation wird beim krasauer Kreisamt abgehalten.

Von der K. K. galizischen StaatsgüterVeräußerungsCommission.

Lemberg am 11ten Dezember 1804



**Unkündigung.**

Bei dem krasauer Magistrate ist von höchsten Orten die Errichtung eines Taxamtes, bestehend aus einem Taxator mit 500 fl. rh. und einem Taxamtskontrollor mit 400 fl. rh. jährlichen Gehalts, deren jeder eine Dienstkautzion pr. 500 fl. rh. erlegen muß, dann die Anstellung eines Rechnungsresidenten mit jährlichen 600 fl. rh. bewilliget worden; so ist der Konkurs mit dem Besatze auszuschreiben, daß die Kompetenten um die Taxamtsbedienstungen sich an den krasauer Magistrat, um die Rechnungsresidentensstelle aber an die lemberger Provinzial-Staatsbuchhaltung bis 15ten Februar 1805 mit ihren mit den nöthigen Beweisen und vorzüglich mit den Beweisen ihrer Geschicklichkeit dann Kauzionsfähigkeit für die Taxamtsstellen, belegten Gesuchen zu wenden haben.

I

**Unkündigung.**

In Brünn werden Tokayer und andere Hungarische Weine ligitando verkauft.

Den Liebhabern ächter Hungarischer Weine wird hiemit bekannt gemacht, das am 25. Februar d. J. um 9 Uhr Früh in der königl. Hauptstadt Brünn, einige Hundert Eimer Hungarische Weine Nro. 39. in der obern Brünnergasse, im dortigen Keller, an die Meistbietenden mit oder ohne Gebünd, verkauft werden, es befinden sich darunter 8 bis 9 Antheile ächter Tokayer, ferner auch Wenischer Ausbruch, die andern Weine, als Erlauer, Osner, Razersdorfer, Reymüller, Schumlauer, auch alter Slibowitz, sind in Gebüden von 1 bis höchstens 5 und 6 Eimern, auch werden bei dieser Gelegenheit 50 Eimer besonders guten Oesterreicher Gebirgswein, einzeln immer in Gebüden von 5 Eimern ausgerufen.

II

**Krasauer Marktpreise**

vom 21. Jänner 1804.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez	Weizen zu	10	—	9	—	8	30	—	—
—	— Korn —	8	30	8	—	7	30	—	—
—	— Gersten —	5	30	5	—	4	45	—	—
—	— Haber —	3	30	3	15	3	—	—	—
—	— Hirse —	12	—	11	—	10	—	—	—
—	— Erbsen —	7	—	6	30	6	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernal-Buchdrucker.